



ORIGINAL

Gemeinde Pfaffenhofen

BEZIRK INNSBRUCK LAND

A-6405 Pfaffenhofen - Lehngasse 1 - Tel. 05262/62263-0 Fax DW 4
E-Mail: gemeinde@pfaffenhofen.tirol.gv.at - Internet: www.pfaffenhofen.tirol.gv.at

Protokoll der 22. Gemeinderatssitzung vom 13.12.2018

Anwesende:

Bgm. Andreas Schmid, Vbgm. Dr. Josef Schermann, GV Emanuel Slibar, GV Markus Spiegel, GRin Sandra Lair, GRin Ing. Mira Reiter, GR Mag. Wolfgang Mair, GR Gerhard Mair, GR Peter Bauer, GR Martin Wegscheider, EGR Freddy Zangerl;

Entschuldigt:

GV Christian Hosp, GR Josef Geiger, GR Ing. Martin Unterreiner;

Schriftführer:

AL Mag. Thiemo Schöpf

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

TAGESORDNUNG

- 01) Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 02) Protokollbehandlung
- 03) Bericht des Bürgermeisters
- 04) Bericht aus dem Gemeindevorstand und Bericht der Ausschüsse
- 05) Erschließungsmaßnahmen im Gewerbepark/Bereich Thöni – Bericht über den Stand der Ausschreibungen
- 06) Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und eines Bebauungsplanes für den Bereich Gewerbepark/Föger Immobilien GmbH
- 07) Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und eines Bebauungsplanes sowie ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Oberdorf/Alban Mair
- 08) Zustimmung zur Mappenberichtigung im Bereich Auekapelle/Wegparzelle 946/1
- 09) TIWAG AG - Annahme eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages
- 10) Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2019
 - a) Dienstpostenplan
 - b) Haushaltsplan
 - c) Vollzug
- 11) Neubau des Tennisclubhauses - Vergabe der restlichen Gewerke (erweiterter Tagesordnungspunkt)
- 12) Personalangelegenheiten
 - a) Nachbesetzung der Stelle eines Finanzverwalters
 - b) Ausbildung eines Bauhofmitarbeiters zum Wassermeister
- 13) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Nicht Öffentlicher Teil: 12) Personalangelegenheiten

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Bgm. Schmid begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und den ebenfalls anwesenden Zuschauer Alban Mair; der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfaffenhofen.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass sich die GVe Spiegel und Hosp sowie die GRe Ing. Unterreiner und Geiger entschuldigt haben und Letztgenannter durch EGR Zangerl vertreten wird.

Der Vorsitzende ersucht um Zustimmung, dass die Vergabe der restlichen Gewerke für den Neubau des Tennisclubhauses unter Punkt 11 in die heutige Tagesordnung aufgenommen wird; die nachgeordneten bisherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die nachträgliche Aufnahme des neuen Tagesordnungspunktes 11. Neubau des Tennisclubhauses - Vergabe der restlichen Gewerke in die heutige Tagesordnung aus.

2. Protokollbehandlung

Der Vorsitzende reicht die Niederschriften zum öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der 21. Gemeinderatssitzung zur Unterfertigung durch.

3. Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende Bgm. Schmid berichtet, dass die Musikkapelle am 17.11.2018 im Rahmen eines gelungenen Konzertes die heurige Cäcilienfeier begangen hat.

Der Bürgermeister berichtet von der am 20.11.2018 abgehaltenen Budgetsitzung des Altenwohnheimverbandes, bei welcher auf Basis des neuen Strukturplanes Pflege ua. auch die bevorstehende Erweiterung des Angebots in der Region besprochen worden ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass er am 22.11.2018 an einer Baubesprechung zum Thema der Neuerrichtung des Tennisclubhauses und am 30.11.2018 an der hierzu in kleinem Rahmen veranstalteten Firstfeier teilgenommen hat.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 23.11.2018 eine weitere Besprechung zur problematischen Situation der speziell zu den Stoßzeiten regelmäßig stark überfüllten Schülerbusse zwischen Telfs und Pfaffenhofen stattgefunden hat; als Ergebnis dieses Treffens wurde vom VVT die Bedienung dieser Strecke mit einem zusätzlichen Bus (Mehrkosten € 60.000,00) vorgeschlagen.

Zu dem in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Vergabebeschluss hinsichtlich des Winterdienstes für den Gewerbepark bringt der Bürgermeister zur Kenntnis, dass sich Robert Rauth auf Grund verstärkter anderweitiger Auftragsübernahme nicht mehr zur Erbringung dieser Leistung für die Gemeinde Pfaffenhofen im Stande sieht; der Bürgermeister erklärt unter Verweis auf ein diesbezüglich am 28.11.2018 geführtes Gespräch, dass dieser Dienst nunmehr vorläufig auf einen Winter befristet von Georg Schweigl versehen wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 29.11.2018 eine Vollversammlung des TVB Innsbruck stattgefunden hat; der in Vertretung des Bürgermeisters hieran teilgenommen habende VbGm. Dr. Schermann ergänzt, dass unter den ca. 300 im neuen Haus der Musik versammelten Teilnehmern geheime Abstimmungen zu einem neuen Beteiligungsmodell an den Bergbahnen Oberperfuss und der innerhalb des Verbandes einheitlichen Einhebung der Kurtaxe (€ 2,00) durchgeführt worden sind. Zudem wurde im Anschluss an die Berichte der Vorstandsmitglieder der Jahresabschluss für 2017 (ca. € 1,6 Mio.) genehmigt.

Auf diesbezügliches Ersuchen des Bürgermeisters berichtet VbGm. Dr. Schermann, dass er am 29.11.2018 an einem weiteren Schulungsmodul der Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz im Landhaus teilgenommen hat; in diesem Zusammenhang erklärt VbGm. Dr. Schermann,

dass die Gemeinde Pfaffenhofen nach einer Gefahrenerhebung im Rahmen eines sog. „Blaulichstammtisches“ den Katastrophenschutzplan zu erstellen und diesen durch förmlichen Gemeinderatsbeschluss zu verordnen hat.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 04.12.2018 im Beisein von Vbgm. Dr. Schermann, den Leiterinnen der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Kindergarteninspektorin eine eingehende Begehung der Räumlichkeiten im Haus der Kinder stattgefunden hat; im Anschluss an diesen Lokalausgang wurden bauliche und organisatorische Lösungskonzepte für den für 2019 zu erwartenden Ansturm auf die Kinderstube bzw. den Kindergarten ausgearbeitet (Kellerausbau, zweiter Gruppenraum in Kinderstube; altersübergreifende Betreuung der Dreijährigen).

Unter Verweis auf den heutigen Tagesordnungspunkt 4 berichtet der Bürgermeister, dass am 06.12.2018 die bislang letzte Sitzung des Gemeindevorstandes abgehalten worden ist.

Der Bürgermeister berichtet schließlich, dass am 07.12.2018 die heutige Jahreshauptversammlung der Musikkapelle und am 11.12.2018 die Versammlung des Abfallbeseitigungsverbandes stattgefunden hat; zu den in letztgenannter Versammlung besprochenen Punkten führt Vbgm. Dr. Schermann insbesondere aus, dass ein Beschluss zur Erstellung eines gemeindeübergreifenden Recyclinghofkonzeptes durch die ATM gefasst worden ist.

4. Bericht aus dem Gemeindevorstand und Bericht der Ausschüsse

Der Vorsitzende berichtet, dass sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 06.12.2018 neben der Vorbereitung der heutigen Tagesordnung mit der Ausbuchung einer uneinbringlichen Vorschreibung von Gemeindeabgaben befasst hat; weiters wurde über die weitere Vorgehensweise in einer personalrechtlichen Angelegenheit beraten.

Mangels weitere Berichte aus den Ausschüssen leitet der Vorsitzende zu Punkt 5 der Tagesordnung weiter.

5. Erschließungsmaßnahmen im Gewerbepark/Bereich Thöni – Bericht über den Stand der Ausschreibungen

Mit Blick auf die diesbezüglich in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossene Vorgehensweise erklärt der Vorsitzende, dass die Fröschl AG & CO KG, die Porr Bau GmbH und die Strabag AG bereits von der Eberl ZT GmbH zur Angebotslegung für die Fertigstellung des oa. Erschließungsbereiches eingeladen worden sind; dementsprechend geht der Vorsitzende davon aus, dass die Vergabe nach erfolgter Angebotsprüfung durch den Gemeindevorstand in der ersten Gemeinderatssitzung des Jahres 2019 zu beschließen ist.

6. Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und eines Bebauungsplanes für den Bereich Gewerbepark/Föger Immobilien GmbH

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass die bereits für die Gemeinderatssitzungen am 01.06.2017 und 13.07.2017 geplante Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes mangels des Vorliegens der für die aufsichtsbehördliche Genehmigung zwingend erforderlichen positiven Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung von den damaligen Tagesordnungen abgesetzt werden musste; nachdem die Wildbach- und Lawinerverbauung nunmehr im Rahmen ihrer ergänzenden Stellungnahme vom 19.11.2018 der Erweiterung der bestehenden Sonderfläche SE 1 unter der Bedingung der gleichzeitigen Auflage/Erlassung eines Bebauungsplanes (Baufreihaltung des südlich gelegenen Schutzdammes) zugestimmt hat, ersucht der Vorsitzende den Gemeinderat um Zustimmung zur Auflage und Erlassung der von Arch. DI Ofner angefertigten Entwürfe der Änderung des Flächenwidmungsplanes, Gz. 340-2017-00001 und des Bebauungsplanes mit der Gz. 340B026-18.

Auf diesbezügliche Nachfrage erklärt der Vorsitzende, dass er diese Beschlussfassungen unter den Vorbehalt der vollständigen Kostenübernahme durch die Föger Immobilien GmbH gestellt wissen möchte und er hierzu ein Gespräch mit der Geschäftsführung suchen wird.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von Arch DI Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 04.09.2018, Gz. 340-2017-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfaffenhofen im Bereich der Grundstücke 303, 317, 320/1, 943/1, 943/9 und 943/10, alle KG Pfaffenhofen (Gewerbepark), durch vier Wochen hindurch vom 20.12.2018 bis 18.01.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfaffenhofen vor:

UMWIDMUNG

Grundstück 303 KG 81307 Pfaffenhofen rund 96 m² von Freiland § 41

in

Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: EKZ Betriebstyp B; Kundenfläche 11.820m², Betriebstyp: B, Kundenfläche: 11820 m², davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 0 m²

weilers Grundstück 317 KG 81307 Pfaffenhofen rund 109 m² von Freiland § 41

in

Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: EKZ Betriebstyp B; Kundenfläche 11.820m², Betriebstyp: B, Kundenfläche: 11820 m², davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 0 m²

weilers Grundstück 320/1 KG 81307 Pfaffenhofen rund 148 m² von Freiland § 41

in

Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: EKZ Betriebstyp B; Kundenfläche 11.820m², Betriebstyp: B, Kundenfläche: 11820 m², davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 0 m²

weilers Grundstück 943/1 KG 81307 Pfaffenhofen rund 105 m² von Freiland § 41

in

Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: EKZ Betriebstyp B; Kundenfläche 11.820m², Betriebstyp: B, Kundenfläche: 11820 m², davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 0 m²

weilers Grundstück 943/10 KG 81307 Pfaffenhofen rund 7596 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: EKZ Betriebstyp B; Kundenfläche 11.820m², Betriebstyp: B, Kundenfläche: 11820 m², davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 0 m²

Sowie rund 13 m² von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: EKZ Betriebstyp B; Kundenfläche 11.820m², Betriebstyp: B, Kundenfläche: 11820 m², davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 0 m²

in

Freiland § 41

weilers Grundstück 943/9 KG 81307 Pfaffenhofen rund 245 m² von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: EKZ Betriebstyp B; Kundenfläche 11.820m², Betriebstyp: B, Kundenfläche: 11820 m², davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 0 m²

in

Freiland § 41

BESCHLUSS: Gleichzeitig wird gemäß 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfaffenhofen gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, - TROG

2016, LGBL. Nr. 101, den von Arch. DI Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 30.11.2018, 340B026-18 im Bereich Gewerbepark/Föger Immobilien GmbH (Gst. Nr. 318, 943/1, 317, 320/1, 303, 304/2, 316, 319, 943/10, alle KG Pfaffenhofen) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Ofner durch vier Wochen hindurch vom 20.12.2018 bis 18.01.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und eines Bebauungsplanes sowie ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Oberdorf/Alban Mair

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die zum Zweck der Errichtung eines Einfamilienhauses auf der neugebildeten Gst. Nr. 126/1 (Bereich Klosterweg) beabsichtigte Erlassung und Auflage der oa. Planungsinstrumente in der Gemeinderatssitzung am 15.11.2018 mangels des Vorliegens der Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung von der Tagesordnung genommen werden musste. Nach dem mittlerweile erfolgten Einlangen dieser Stellungnahme muss nunmehr neben der auf Grund der Minderabstände zu den Nachbargrundstücken jedenfalls erforderlichen Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes/ergänzenden Bebauungsplanes auch eine Änderung des Flächenwidmungsplanes iSe. „grenzscharfen“ Umwidmung der an den Blahbach angrenzenden und im roten Gefahrenbereich liegenden Trennfläche der Gst. Nr. 126/1 (Gst. Nr. 126/3 neu) vorgenommen werden.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, einstimmig, den von Arch DI Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 27.11.2018, Gz. 340-2018-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfaffenhofen im Bereich des Grundstücks 126/1, KG Pfaffenhofen (Klosterweg/Alban Mair), durch vier Wochen hindurch vom 20.12.2018 bis 18.01.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfaffenhofen vor:

UMWIDMUNG

Grundstück 126/1 KG 81307 Pfaffenhofen rund 46 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Freiland § 41

BESCHLUSS: Gleichzeitig wird gemäß 70 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfaffenhofen gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, - TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den von Arch. DI Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 05.11.2018, Gz. 340B027-18/Gz. 340E049-18 im Bereich Klosterweg/Mair (Gst. Nr. 126/1, .82/1, 127 und 125, alle KG Pfaffenhofen) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Ofner durch vier Wochen hindurch vom 20.12.2018 bis 18.01.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Zustimmung zur Mappenberichtigung im Bereich Auekapelle/Wegparzelle 946/1

Der Vorsitzende verweist auf den im Vorfeld übermittelten Berichtigungsvorschlag der GeoSystem ZT KG vom 12.10.2018, Gz. 6628/14 und erklärt, dass sich bei einer im oa.

Bereich kürzlich durchgeführten Grenzbegehung deutliche Abweichungen zwischen dem offensichtlich ursprünglich lediglich als Karrenweg genutzten Gemeindeweg und dem über die Jahre gewachsenen tatsächlichen Verlauf der nunmehrigen Straße zeigen; der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat der diesbezüglich ergangenen Empfehlung des Vorstandes zu folgen und zu beschließen, dass der seit Jahrzehnten unverändert genutzte und mit öffentlichem Geld erhaltene Naturstand des Straßenverlaufs übernommen wird und als Basis für alle weiteren Gespräche gelten soll.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der im Mappenberichtigungsvorschlag der GeoSystem ZT KG vom 12.10.2018, Gz. 6628/14, ersichtlich gemachte derzeitige Naturstand des Straßenverlaufs im Bereich südlich der Auekapelle übernommen wird.

9. TIWAG AG – Annahme eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages

Der Vorsitzende verweist auf den vorliegenden Vertragsentwurf, womit der TIWAG AG auf den Gemeindestraßen GSt. Nr. 943/9 und 945 das Recht zur unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln und Nachrichtenübertragungsleitungen zum Zweck der künftigen besseren Versorgung des Gewerbeparks eingeräumt werden soll.

Auf diesbezügliche Anregung von GV Slibar erklärt der Vorsitzende, dass der Vertragsentwurf zum Zweck der Vermeidung künftiger Probleme beim Einbau von gemeindeeigenen Leitungen auf den GSt. Nr. 943/9 und 945 um einen entsprechenden Nachtrag erweitert wird.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die Annahme des oa. Dienstbarkeitszusicherungsvertrages der TIWAG AG aus; dieser Vertrag wird um einen Nachsatz folgenden Wortlauts ergänzt: „Die unterirdische Verlegung der in diesem Vertrag unter Punkt I angeführten Leitungen auf den GSt. Nr. 943/9 und 945 hat auf Grund der beengten räumlichen Verhältnisse auf einer Straßenhälfte und in einer Künette zu erfolgen.“

10. Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlags für das Jahr 2019

Unter Verweis auf die Seitenzahlen des im Vorfeld allen Fraktionen zugegangenen Voranschlagsentwurfes bringt der Vorsitzende zunächst zur Kenntnis, dass sich die Höhe des ausgeglichenen ordentlichen Haushalts für das Jahr 2019 nach Einarbeitung der letzten Zahlen auf € 4.325.000,00 an Einnahmen und Ausgaben belaufen wird; in den außerordentlichen Haushalt werden 2019 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 785.000,00 (Seiten 121 ff: Errichtung TC-Clubhaus, Straßenbau, Wasserversorgung, Kanalbau Gewerbepark, Kanalbau Park&Ride) aufgenommen, womit der Voranschlag 2019 ein Gesamtvolumen von bislang noch nie erreichten € 5.110.000,00 aufweist.

Zur Einnahmenseite wiederholt der Vorsitzende in aller Kürze, dass die Gemeinde Pfaffenhofen im Jahr 2019 mit Ausnahme einer Einmalzahlung für Investitionen im Gewerbegebiet (€ 50.000,00) keinerlei Zuwendungen aus dem Titel der Bedarfszuweisungen erhält; die Einnahmen im ordentlichen Haushalt setzen sich im Wesentlichen aus den auf den Seiten 106 bzw. 114 aufgelisteten Anschlussgebühren für Wasser/Kanal bzw. den Ertragsanteilen sowie den Erlösen aus der Kommunalsteuer und den Erschließungs- und Gehsteigbeiträgen zusammen.

Im Folgenden geht der Vorsitzende schwerpunktmäßig auf folgende im ordentlichen Haushalt aufscheinende Posten ein:

- Zuführung von je € 50.000,00 zur Bildung bzw. Aufstockung einer Wasserleitungs- bzw. Betriebsmittelrücklage entsprechend der Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 06.12.2018 (Seite 40)
- Anschaffung von Werkzeugen und Betriebsausstattung Feuerwehr (Seite 73)
- Klassenausstattung Volksschule; Büro Direktor (Seite 75)
- Baumaßnahmen Kinderkrippe (Adaptierung eines zweiten Gruppenraumes; Ausbau Keller); Altersgerechtes Mobiliar für Schülerhort (Seite 79)
- Anschaffung einer Heizungssteuerung für den Mehrzwecksaal (Seite 81)
- Musikkapelle: Ankauf Frauentrachten (Seite 83)

- Instandhaltung Hörtenberg (Seite 83)
- Steigende Ausgaben für den Bereich der sozialen Wohlfahrt (Seite 87) und für den Gesundheitsfonds (Seite 93)
- Sprengelarztbeiträge (Seite 91)
- Straßenbau (Seite 95)
- Park&Ride-Anlage (Seite 97)
- Wirtschaftsförderung (Seite 99)
- Winterdienst (Seite 103)
- Grundablöse, Stromversorgung Pfaffenhofer Alm, Fertigstellung Festplatz (Seite 105)
- UV-Anlage Schloss Entern, Wasserdatenmanagement, Beitrag zur Löschwasserversorgung/Gewerbepark (Seite 107)
- Überschuss des Jahres 2018 (Seite 118)

Der Vorsitzende erklärt abschließend, dass sich der Schuldenstand der Gemeinde Pfaffenhofen zum Ende des Jahres 2019 in einem überschaubaren Rahmen von ca. € 300.000,00 (Seite 42 ff) bewegen wird; incl. der auf Seite 57 ff aufgelisteten Haftungen werden sich die Gesamtaußenstände auf ca. € 1.000.000,00 belaufen.

Da keine weiteren Fragen zum Voranschlag 2019 eingehen, ersucht der Vorsitzende um folgende Beschlussfassungen:

a) Dienstpostenplan

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Festschreibung des Dienstpostenplanes 2019.

b) Haushaltsplan

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden nimmt der Gemeinderat den Haushaltsvoranschlag 2019 wie oben dargestellt einstimmig an.

c) Vollzug

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Vollzug des Haushaltsvoranschlages 2019.

11. Neubau des Tennisclubhauses - Vergabe der restlichen Gewerke (erweiterter Tagesordnungspunkt)

Der Vorsitzende verweist zunächst auf die als Tischvorlage aufliegenden Zusammenstellungen des Arch. DI Mayr und erklärt, dass die ursprüngliche Kostenschätzung auch nach der Vergabe der heute auf der Tagesordnung stehenden Gewerke im Wesentlichen eingehalten wird; unter Verweis auf seinen bereits in der Vorstandssitzung am 07.11.2018 erstatteten Kostenbericht bringt er in Erinnerung, dass sich entgegen dieser erfreulichen aktuellen Entwicklung vor einigen Wochen doch eine gewisse Überschreitung bei den Kosten für das neue Clubhaus abgezeichnet hat und dieser Entwicklung durch das Ergreifen sofortiger Einsparungsmaßnahmen (zB. Fassadengestaltung, Außenanlagen) bzw. der getrennten Abrechnung der nur schwer kalkulierbaren Kosten für die Entsorgung des verunreinigten Unterbodens Einhalt geboten werden konnte.

Der Vorsitzende bringt im Folgenden unter Verweis auf die ebenfalls als Tischvorlage aufliegenden Preisspiegel des Arch. DI Mayr zur Kenntnis, dass die zuletzt eingelangten Angebote für die Außenanlagen, die Trockenbau-, Estrich-, Maler- und Fliesenarbeiten sowie die Arbeiten zur Herstellung der Fassade bereits geprüft worden sind; der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat um Zustimmung, dass oa. Gewerke wie folgt vergeben werden:

Beschluss: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Arbeiten zur Herstellung der Außenanlagen an die Bevac Bau GmbH (€ 11.400,00 brutto) zu vergeben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Billigstbieter Bevab Bau GmbH (€ 17.774,10 brutto) mit den Trockenbauarbeiten zu beauftragen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Vorsitzende hinsichtlich der Estricharbeiten mit der Bevab Bau GmbH nachverhandelt und hierbei eine Nettoangebotssumme von € 5.400,00 einfordern soll; unter dem Vorbehalt des positiven Ausgangs dieser Verhandlungen werden die Estricharbeiten an die Bevab Bau GmbH vergeben.

Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Vergabe der Malerarbeiten an die Malerei Hosp KG (€ 2.855,28 brutto) aus.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Fliesenlegerarbeiten an den Billigstbieter Ida´s Fliesenstudio GmbH (€ 15.149,40 brutto) zu vergeben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Arbeiten zur Herstellung der Plattenfassade an den Billigstbieter Zimmerei Fankhauser (€ 14.910,60 brutto) vergeben werden.

12. Personalangelegenheiten

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt für den Tagesordnungspunkt 12. Personalangelegenheiten den Ausschluss der Öffentlichkeit.

a. Nachbesetzung der Stelle des Finanzverwalters

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt, dass dem Gemeindevorstand das Mandat zur Vornahme aller im Zusammenhang mit der Nachbesetzung der Stelle eines Finanzverwalters erforderlichen Schritte erteilt wird; nach einer landesweiten Ausschreibung (Printmedien, Onlineplattformen) werden die in die engere Auswahl gelangten Bewerber im Rahmen einer Vorstandssitzung zu einem Hearing eingeladen und dem Gemeinderat für die erste Sitzung im Jahr 2019 eine entsprechende Empfehlung vorgelegt.

b. Ausbildung eines Bauhofmitarbeiters zum Wassermeister

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, dass Peter Trenkwald an der Mitte Jänner 2019 in Dornbirn stattfindenden Schulung zum Wassermeister teilnehmen soll.

13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge:

Es werden keine Anträge gestellt.

Anfragen:

Auf diesbezügliche Anfrage von Vbgm. Dr. Schermann erklärt der Vorsitzende, dass bezüglich der allenfalls erforderlichen Sanierung des Turms der Ruine Hörtenberg bereits Kontakt zu den Fachleuten beim Bundesdenkmalamt aufgenommen worden ist.

Auf diesbezügliche Anfragen von EGR Zangerl erklärt der Vorsitzende, dass die Halterin des seit längerem am Dorfplatz abgestellten KFZ bereits von der Gemeinde angeschrieben bzw. gegenüber der PI Telfs gemeldet worden ist und er sich die „große Lacke“ im Bereich der Auekapelle persönlich anschauen wird.

Allfälliges:

Vbgm. Dr. Schermann lädt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte herzlichst zur Teilnahme an der am 20.12.2018 stattfindenden heurigen Seniorenweihnachtsfeier ein.

Auf diesbezüglichen Hinweis von GV Spiegel erklärt der Vorsitzende, dass die im SIGE-Plan ausgewiesene Schalttafel im Bereich der Baustelle des Tennisplatzes von der Freiwilligen Feuerwehr entsprechend zu befestigen ist.

Auf diesbezügliche Nachfrage von GV Slibar erklärt der Vorsitzende, dass die von ihm angesprochenen personalrechtlichen Fragen nicht auf der heutigen Tagesordnung stehen und im Rahmen des Gemeindevorstandes unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden müssen.

Da unter diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen mehr eingehen, bedankt sich der Vorsitzende bei den anwesenden Gemeinderäten für die Teilnahme an der heutigen Sitzung und die gute Zusammenarbeit im gesamten arbeitsreichen Jahr 2018; der Vorsitzende bringt insbesondere gegenüber Vbgm. Dr. Schermann seine Dankbarkeit für dessen doch öfter in Anspruch genommene Vertretungstätigkeit aus.

Der Vorsitzenden lädt die Gemeinderäte nochmals zur Teilnahme an den im Anschluss stattfindenden Umtrunk im Foyer ein und schließt die 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfaffenhofen.

Schluss der Sitzung: 21.00 Uhr

UNTERSCHRIFTEN

Der Bürgermeister:

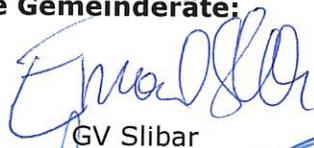


Schmid

Die Gemeinderäte:



Vbgm. Dr. Schermann

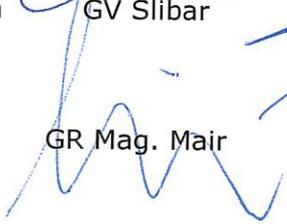


GV Slibar



GV Spiegel

GRin Reiter

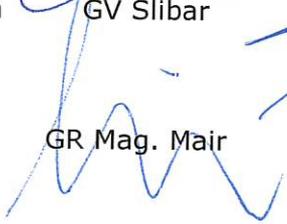


GR Mag. Mair



GRin Lair

GR Mair



GR Wegscheider



GR Bauer



EGR Zangerl

Der Schriftführer:



AL Mag. Schöpf

